

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

Weitere qualitative und quantitative Pflichten

A. Beschreibung der Verkehrsleistung

Bei den von der Direktvergabe betroffenen Diensten und Gebieten handelt es sich um sämtliche gegenwärtige und künftige öffentliche Personenverkehrsdienste des Linienbündels „Stadtverkehr Bayreuth“. Dazu zählen nach aktuellem Stand die Verkehrsdienste auf allen nachfolgend aufgeführten Linien des vorgenannten Linienbündels sowie temporäre Sonder- oder Mehrverkehre und baustellenbedingte und anderweitig verursachte Umleitungen:

I. Umfasste Linien und Leistungsvolumen

Die umfassten Verkehrsdienste betragen mindestens (Grundfahrplan ohne Berücksichtigung von Umleitungen usw.):

Stadtbuslinien

Linie	Ausgangs- und Endpunkt der Linie	Nutzwagenkilometer p.a. voraussichtlich
301	Adolf-Wächter-Str. - Friedrichsthal	247.000
302	Industriegebiet Nord - St. Johannis einschließlich der als 302 S dargestellten Fahrten ZOH - Albert-Schweitzer-Schule / GCE	224.000
303	Seulbitz Alm - Reha-Klinik	219.000
304	ZOH - Universität	121.000
305	Hohe Warte - Meyernberg Nord	192.000
306	Roter Hügel - Geowissenschaften	167.000
307	Aichig - Sportplatz Dörnhof	185.000
308	Riedinger-Center - ZOH	1.400
309	Wendelhöfen - Meyernberg Süd	52.000
310	ZOH - Oberkonnersreuth - Wolfsbach	127.000
312	ZOH - Storchennest - Hohlmühle - Destuben - Thiergarten	97.000

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

314	ZOH - Südfriedhof	129.000
315	ZOH - Storchennest - Hohlmühle - Destuben - Rödendorf	75.000
316	Hauptbahnhof - Geowissenschaften	54.000
321	ZOH - Hohe Warte - ZOH	25.000
322	ZOH - Hammerstatt - Aichig - St. Johannis - Friedrichsthal	89.000
323	ZOH - Saas - Birken - ZOH	25.000
324	ZOH - Meyernberg - Jakobshof - ZOH	34.000
325	ZOH - Roter Hügel - Klinikum - ZOH	36.000
326	ZOH - Campus - Storchennest - ZOH	40.000
Bedarfsverkehr (AST und Rufbus)	Fahrten auf den Linien 302, 303, 307, 310, 312	176.000 (theoretischer Wert bei 100% Abruf-Quote mit Bedienung jeweils der kompletten Strecke)

Die konkreten Anforderungen an die jeweiligen Linien und der Umfang der Verkehrsleistungen sind den folgenden Fahrplänen und Liniennetzen zu entnehmen, einsehbar unter:

<https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/>

Der SWBT-VB obliegt hinsichtlich der vorgenannten Verkehrsleistungen die ordnungsgemäße Beantragung der entsprechenden Genehmigungen nach dem PBefG.

Der öDA enthält Regelungen, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im öDA bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse oder finanzielle Rahmenbedingungen, den Nahverkehrsplan in der jeweils geltenden Fassung und andere veränderte Umstände anzupassen ist (z.B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes, Einführung weiterer öffentlicher Verkehrsmittel). Die Änderungsmöglichkeiten beziehen sich auf Art, Umfang sowie Qualität der Verkehrsdienste und die Beförderungstarife. Änderungen können sich insb. hinsichtlich des Bestands und des Verlaufs der Linien, des Fahrplan- und Tarifangebots, der Form der Bedienung (regulärer Linienbetrieb oder flexible Bedienungsformen), der Fahrzeug- und weiteren Qualitätsstandards ergeben. Der Umfang der Verkehrsleistungen kann sich hierbei über die Laufzeit des öDA reduzieren oder erweitern.

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

II. Anforderungen bzgl. Beförderungsentgelt

Die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) sind anzuwenden. Die anzuwendenden Regularien des VGN für die Einnahmearteilung sowie die Betriebsdurchführung sind erhältlich bei der VGN GmbH, Rothenburger Str. 9, 90443 Nürnberg.

Bei den Preisverhandlungen zum Semesterticket nach dem Solidarmodell sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrags der SWBT-VB zu beachten.

Es ist die Vereinbarung über den Vertrieb und die Anerkennung des EgroNet-Tickets fortzuführen.

Sondertickets (z.B. Sozialticket) müssen abgewickelt werden.

Die aktuell geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN sind unter dem nachfolgenden Link einsehbar:

<https://www.vgn.de/regelungen/>

Im Übrigen gelten die Anforderungen zur Tarifgestaltung unter Ziffer 1.4 des Nahverkehrsplans der Stadt Bayreuth.

III. Weitere Mindeststandards

Die SWBT-VB ist verpflichtet, bei der Erbringung der Verkehrsdienste mindestens die Einhaltung der im aktuellen Nahverkehrsplan der Stadt Bayreuth als Mindestanforderung aufgeführten Qualität- und Bedienstandards (insbesondere die Zielvorgaben unter Ziffer 1.4) sowie die nachfolgenden Mindestqualität- und Bedienstandards entsprechend des dargestellten Umfangs zu gewährleisten.

1. Fahrplan

Der Fahrplan wird jährlich von dem von der Stadt bestimmten Gremium beschlossen. Der jeweils aktuelle Fahrplan der einzelnen Linien ist einsehbar unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/>.

Das Verkehrsangebot umfasst zum Stand 01.01.2027 ca. 2,1 Mio. Nutzwagenkilometer/Jahr zzgl. Bedarfsverkehre (AST und Rufbus).

Auf veränderte Schulschlusszeiten muss reagiert werden.

Nachfragespitzen z.B. zur Universität müssen bei Bedarf mit Zusatzbussen aufgefangen werden.

Die Fortentwicklung des Verkehrsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit den Betroffenen (z.B. Universität, Schulen) und trägt der Stadtentwicklung Rechnung (z.B. Neubaugebiete).

Der Fahrplanwechsel findet jährlich Mitte Dezember statt.

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

Im Übrigen gelten die Anforderungen zum „Fahrplan“ unter Ziffer 1.4 des Nahverkehrsplans der Stadt Bayreuth.

2. Fahrzeuganforderungen

Alle Fahrzeuge müssen sich in verkehrssicherem Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen (insbes. PBefG, BOKraft, StVZO etc.) entsprechen. Die Fahrzeuginstandhaltung und -wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der SWBT-VB. Unfallschäden sind kurzfristig und fachgerecht zu beseitigen. Es gelten die Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechend Ziffer 4.3 des Nahverkehrsplans (S. 24 ff.).

Über die Anforderungen unter Ziffer 1.4 des Nahverkehrsplans der Stadt Bayreuth hinaus, haben die im Stadtverkehr Bayreuth eingesetzten Fahrzeuge mindestens die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

a) Bauart

- Ausschließlich Stadt-Niederflurbusse mit Rampe, Kneeling, Podestfrei bis Tür 2 gemäß VDV-Empfehlung
- Keine Low-Entry-Busse
- Großer Behindertenplatz
- Die gefahrenen Linienkilometer - ausgenommen AST - müssen mindestens zu 75% mit sauberen oder emissionsfreien Fahrzeugen erbracht werden.
- Die Fahrzeuge müssen sich jederzeit in technisch und optisch einwandfreiem Zustand befinden

b) Technische Ausstattungsmerkmale

- Ausstattung mit Bordrechner (Fahrscheindrucker, rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS)) für Außen- und Innenanzeige, Haltestellenansage
- TFT-Monitor im Innenraum zur Anzeige der nächsten Haltestellen
- Funkausstattung für Busbeschleunigung bzw. Ampelbeeinflussung
- Lieferung von Soll- und Ist-Daten für DEFAS
- Entwerter so lange im VGN-Tarif vorgesehen
- Technische Voraussetzungen zur zukünftigen Anwendung von e-Ticketing (Auslesen von Tickets auf Chipkarten und als QR-Code gemäß VDV-Standards)

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

- Ausstattung der vom Auftragnehmer eingesetzten Fahrzeuge mit Bayern-WLAN; es besteht keine Verpflichtung zur Nachrüstung oder Ausstattung der Subunternehmerfahrzeuge mit Bayern-WLAN
- Ausstattung mit automatischem Fahrgastzählsystem in ausreichender Menge, um plausible Hochrechnungen der Fahrgastzahlen zu ermöglichen
- Kameraüberwachung des Innenraums zur Verbesserung der Verkehrs- und Fahrgastsicherheit und Qualitätssteigerung (ohne Aufzeichnung)

c) Innenausstattung der Fahrzeuge

- Einrichtung von ausgewiesenen Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen in Türnähe
- Die Fahrzeuge sind mit einer aus dem gesamten Fahrgastraum einsehbaren „Wagen hält“-Anzeige auszustatten oder Anzeige des Textes auf TFT-Monitor
- Die Fahrzeuge sind mit einer Wegfahrsperrung (Türsicherung) auszustatten
- Notausstiegseinrichtungen laut Vorschrift
- Es muss eine ausreichende Innenraumbelichtung vorhanden sein
- Liniennetzplan und Tarifblatt sind gut sichtbar auszuhängen

d) Außengestaltung der Fahrzeuge

- VGN-Busdesign (Modul III zum regionalen Nahverkehrsplan Verkehrsverbund Großraum Nürnberg)

e) Sonstiges

- Tägliche Busreinigung außen wie innen

f) Clean-Vehicle-Directive (CVD)/ des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)

Nach § 6 Abs. 1 SaubFahrzeugBeschG müssen im maßgeblichen Referenzzeitraum (01.01.2026 bis 31.12.2030) von den zum Einsatz kommenden leichten Nutzfahrzeugen grundsätzlich mindestens 38,5 % saubere leichte Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 4 SaubFahrzeugBeschG sein. Von den zum Einsatz kommenden schweren Nutzfahrzeugen müssen gemäß § 6 Abs. 2 lit. b) SaubFahrzeugBeschG mindestens 65 % saubere schwere Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 5 SaubFahrzeugBeschG, und davon gemäß § 6 Abs. 3 SaubFahrzeugBeschG mindestens die Hälfte emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge gemäß § 2 Nr. 6 SaubFahrzeugBeschG sein.

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

Die Stadt Bayreuth beabsichtigt die nach dem SaubFahrzeugBeschG erforderlichen Mindestbeschaffungsquoten einzuhalten und bekennt sich mittel- und langfristig zur Dekarbonisierung des Busverkehrs. Die Einhaltung der Quoten wird im Rahmen des öDA durch eine entsprechende Umstellung der Busflotte der STWB-VB sichergestellt. Grundlage hierfür ist der als **Anhang** beigefügte Investitionsplan zur Umrüstung der Busflotte der STWB-VB¹, der insbesondere einen zeitlich gestaffelten Umstellungspfad, den voraussichtlichen Investitionsbedarf, Szenarien mit und ohne Förderung sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen darstellt.

Die Umsetzung der im Investitionsplan beschriebenen Maßnahmen steht jedoch unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Die Beschaffung sauberer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge sowie der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur erfolgen ausschließlich im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Förderprogramme des Freistaats und/oder des Bundes. Eine Umstellung der Fahrzeugflotte erfolgt insoweit nur, wie dies mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts vereinbar ist und eine entsprechende Freigabe durch den Stadtrat erfolgt.

Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Bayreuth vor, die Erfüllung der genannten Mindestziele über die für den zweiten Referenzzeitraum gefasste länderübergreifende Branchenvereinbarung, an der u.a. der Freistaat Bayern, der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. (bdo) und der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V. (LBO) beteiligt sind, gemäß § 5 SaubFahrzeugBeschG zu erreichen.

3. Fahrpersonal

Im Stadtverkehr Bayreuth hat das gesamte eingesetzte Fahrpersonal mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (zwecks Sicherheit bei Auskünften, Ansagen, Störungen und Konfliktsituationen)
- Ordentliches, einheitliches und kundenfreundliches Erscheinungsbild
- Kenntnis der Fahrwege aller Linien des Stadtverkehrs (Linienführung, Haltestellen) sowie Umsteigepunkte und ggf. Anschlusssicherung
- Kenntnis der Beförderungsbedingungen
- Kenntnis der Tarifbestimmungen und des Fahrscheinsortiments
- Beratung und Verkauf von Fahrscheinen

¹ Die Umstellung der Subunternehmer auf saubere bzw. emissionsfreie Antriebe ist nicht Gegenstand dieses Investitionsplans und wäre vor einer erneuten Ausschreibung von Subunternehmerleistungen wirtschaftlich zu bewerten.

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

- Das Fahrpersonal muss fähig sein, alle VGN-Fahrscheine sowie alle Fahrscheine, die im Stadtbusverkehr anerkannt werden, zu kontrollieren
- Vergütung nach Tarifvertrag

Die Anforderungen gelten für Bedarfsverkehre (AST und Rufbus) nur eingeschränkt.

4. Planung, Durchführung, Verwaltung und Organisation

Die Vorgaben der VGN-Regularien (z.B. Ausstattung der Haltestellen, Durchführung von Fahrscheinkontrollen, Fahrgastzählung, Qualitätskontrollen etc.) sind einzuhalten.

Die SWBT-VB muss folgende Aufgaben wahrnehmen (die ihr nach dem Gesetz obliegenden Pflichten bleiben unberührt):

- Planung, Beantragung und Veröffentlichung von Fahrplänen
- Veröffentlichung von Tarifen und Beförderungsbedingungen
- Laufende Überprüfung des Fahrplanangebotes, Durchführung von Verkehrs- und Fahrgasterhebungen und Bedarfsuntersuchungen zur laufenden Anpassung des Fahrplanangebotes
- Planung von Bau- und Umleitungsfahrplänen in Abstimmung mit der Stadt, Festlegung und Einrichtung von Ersatzhaltestellen
- Teilnahme am Mobilitätsplanungsprozess der Stadt
- Information der Fahrgäste über Änderungen an allen Haltestellen der betroffenen Linie; Fahrplanänderungen sind rechtzeitig an die Fahrgäste zu kommunizieren
- Einsatz eines Ersatz-/Reservefahrzeugs bei Unfällen und Betriebsstörungen während der Betriebszeiten; dieses muss so stationiert sein, dass es spätestens innerhalb von 30 Min. an jedem Punkt des Bedienungsgebietes eingesetzt werden kann
- Außerhalb der Bürozeiten ist ein Bereitschaftsdienst der Fahrdienstleitung vorzuhalten
- Vorhaltung eines Betriebsleiters nach BO-Kraft nebst Stellvertretung
- Durchführung von Fahrscheinkontrollen durch ausgebildetes Kontrollpersonal gemäß VGN-Vorgaben
- Beschwerdemanagement
- Kontrolle der Qualität gemäß VGN-Vorgaben
- Austausch von Fahrplänen und sonstigen betrieblichen Aushängen, unverzüglicher Austausch beschädigter Fahrpläne

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

- Datenpflege aller Systeme (Bordrechner, Fahrplanprogramm, Fahrscheinverkaufssysteme, Abo-System etc.)
- Durchführung von Kommunikations- und Marketingmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Pressearbeit gemäß VGN-Vorgaben

Im Übrigen gelten die Anforderungen zu den „Fahrgastinformationen“ unter Ziffer 1.4 des Nahverkehrsplans der Stadt Bayreuth.

5. Qualitätskontrolle

Auf Nachfrage der Stadt Bayreuth erstellt die SWBT-VB vierteljährlich einen Qualitätsbericht, der die bei der SWBT-VB eingegangenen Beschwerden und Probleme mit der Pünktlichkeit auflistet. Auffälligkeiten in der Auslastung, ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten werden dokumentiert.

6. Vertrieb

- An der ZOH ist ein Kundencenter mit Abo-Verwaltung zu betreiben
- Das Kundencenter Verkehr muss mindestens 40-45 Stunden pro Woche geöffnet sein, wobei die Öffnungszeiten der Kundennachfrage angepasst werden müssen. Auf erhöhtes Kundenaufkommen zum Monatswechsel muss mit Verstärkung des Kundencenter-Personals reagiert werden
- Verkauf des gesamten VGN-Fahrscheinsortiments und VGN-weite Fahrplanauskunft
- Der Vertrieb von Sondertickets (z.B. Sozialtickets) muss sichergestellt sein
- Fahrscheinautomaten an der ZOH mit dem gesamten Fahrscheinsortiment des VGN sowie EgoNet und Bayern-Tickets
- Verkauf eines Grundsoriments an Fahrscheinen im Bus (keine Zeitkarten)
- Durchführung und Abrechnung des Fahrscheinverkaufs sowie Vereinnahmung der Fahrscheinerlöse
- Abrechnung mit dem VGN

7. Haltestellen und Infrastruktur

a) Haltestellen

Die meisten Linien fahren sternförmig zur Rendezvous-Haltestelle (Zentrale Omnibus Haltestelle „ZOH“), wodurch das Umsteigen in alle Richtungen des Stadtverkehrs als auch in

Anlage 2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Bayreuth
zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
durch die Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

die Umlandlinien ermöglicht wird. Der ZOH ist vom Betreiber anzupachten. Neben dem Pachtzins sind auch die anfallenden Betriebskosten zu leisten.

An der ZOH stehen 15 Bussteige für den Stadtverkehr zu Verfügung. Darüber hinaus gibt es 5 Bereitstellungsflächen.

Sämtliche Bussteige der ZOH sind mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern ausgestattet. Diese müssen sowohl mit Soll- als auch Ist-Abfahrtszeiten versorgt werden können.

Neben der ZOH werden ca. 350 Haltestellen bedient. Alle Haltestellen müssen mit Vitrinen und Aushangfahrplänen versorgt werden.

Darüber hinaus sind auf Verlangen der Stadt hin an ca. 261 Haltestellen Papierkörbe vorzuhalten und die Buswartehäuschen von ca. 34 Haltestellen zu übernehmen und zu betreuen. Der Aus- und Neubau der Haltestelleninfrastruktur im Übrigen erfolgt in Abstimmung und auf Weisung der Stadt.

Je nach Bedarf der Stadt ist das Haltestellenmanagement (insb. Übernahme und Betreuung der weiteren ca. 98 Buswartehäuschen) zu übernehmen. Davon umfasst ist die Pflege der Haltestellensysteme und -einrichtungen.

Für die bedarfsgerechte Reinigung, den Winterdienst und das Leeren der Papierkörbe ist ebenfalls auf Verlangen der Stadt hin an allen Haltestellen und der ZOH zu sorgen.

Darüber hinaus sind Streckentoiletten für das Fahrpersonal an Endstationen mit längeren Aufenthaltszeiten vorzuhalten, soweit Platz verfügbar ist.

Im Umfeld des ZOH ist ein Pausenraum für das Fahrpersonal zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen gelten die Anforderungen zu „Infrastruktur und Beschleunigung“ unter Ziffer 1.4 des Nahverkehrsplans der Stadt Bayreuth.

b) Betriebshof

Mit Übernahme der Verkehrsbedienung der Stadt Bayreuth ist ein Betriebshof im Stadtgebiet mit ausreichend Busstellplatzkapazität in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes mit einer Anfahrzeit von maximal 20 Minuten vorzuhalten.

c) Werkstatt

Eine betriebseigene Werkstatt zur Busvorbereitung, Buswartung und Instandsetzung auf diesem Betriebshof ist zeitgleich vorzuhalten bzw. einzurichten.

Anhang: Investitionsplan Umrüstung Fahrzeugflotte SWBT-VB

Investitionen E-Mobilität bei Höchst-Förderung

Ladeinfrastruktur E-Bus Port VAG Nürnberg



1



2

Preisniveau 2025 "Stadtwerke-Busse 100% emissionsfrei bis 2035"	Ohne Förderung	Mögliche Förderung	Mit maximaler Förderung
35 Batteriebusse	22.750.000 €	Höchstsatz	15.505.000 €
Ladeinfrastruktur	1.575.000 €	40%	945.000 €
Transformatoren	1.200.000 €	40%	720.000 €
Überdachte Abstellfl., Werkstatt, LMS	4.000.000 €	-	4.000.000 €
Summe	29.525.000 €	-8.355.000 €	21.170.000 €



3

570.000 € -
620.000 €

1,2: www.urban-transport-magazine.com/en/vag-nurnberg-we-will-replace-all-diesel-buses-11-by-electric-buses/, 30.12.2025, 15:03 Uhr,
3: <https://www.electrive.net/2022/11/16/nahverkehr-schwerin-eroeffnet-e-bus-depot>, abgerufen am 24.10.2025, 19:00 Uhr

Jährliche Prognose, Diesel/Bio-CNG dynamisiert

Jahr	Investitionen	Investitionskosten		Ersparnis Energie / Wartung E-Busse*	Ersparnis lokale CO2-Emissionen*
		o. Förderung	m. Förderung		
2027	Infra, 3 Busse	4.208.333 €	3.217.333 €	-18.825 €	-1.391 t
2028	Infra, 3 Busse	4.208.333 €	3.217.333 €	-58.773 €	-4.172 t
2029	Infra, 12 Busse	10.058.333 €	7.204.333 €	-163.038 €	-11.124 t
2030	2 Busse	1.300.000 €	886.000 €	-268.436 €	-17.613 t
2031	2 Busse	1.300.000 €	886.000 €	-308.409 €	-19.467 t
2032	2 Busse	1.300.000 €	886.000 €	-350.999 €	-21.321 t
2033	2 Busse	1.300.000 €	886.000 €	-396.319 €	-23.175 t
2034	4 Busse	2.600.000 €	1.772.000 €	-460.949 €	-25.956 t
2035	5 Busse	3.250.000 €	2.215.000 €	-555.439 €	-30.128 t
2036	-	0 €	0 €	-622.254 €	-32.445 t
	35 Busse	29.525.000 €	21.170.000 €	-3.203.422 €	-186.791 t

Kostenverteilung auf Jahre gemäß Gesamtkonzept Stand 03/26,
Kostensätze Stand 2025, Ausnahme: Energiekosten dynamisiert

* gegenüber Weiterbetrieb Verbrenner-Flotte analog 2026

Energiekosten
vor Iran-Krise